

KODAK RP X-OMAT LO Fixierbad und Nachfülllösung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

000002040/F/D

Erstellungsdatum: 20.03.2001 Neufassung

Druckdatum: 15.03.2003

Dieses Datenblatt Nr. 000002040 ersetzt Datenblatt vom 31.05.2000

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KODAK RP X-OMAT LO Fixierbad und Nachfülllösung

Catalog-Nr(n): 522 4381 - zur Herstellung von 2 x 20 Liter
 523 6146 - zur Herstellung von 800 Liter - Teil A
 523 6153 - zur Herstellung von 400 Liter - Teil BHersteller: KODAK-INDUSTRIE, route de Demigny, 71102 CHALON S/SAONE,
FrankreichLieferant: KODAK GmbH, Postfach 600345, Hedelfinger Straße, 70323 Stuttgart;
KODAK Ges.m.b.H., Albert Schweitzer-Gasse 4, A-1148 WienBei Unfällen Information über Gesundheits-, Sicherheits- und
Umweltschutzmaßnahmen telefonisch erhältlich über: Telefon: 0711/ 406 5819
Weitere Informationen telefonisch erhältlich über: (0711) 4060Synonym(e): Teil A: PCD F1428
 Teil B: PCD F1650Anwendung: Verarbeitung von medizinischen Röntgenfilmen, für gewerblichen
Gebrauch

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gewichtsanteil - des Stoffes in % - (CAS Registrier-Nr.) (ELINCS/EINECS-Nr.)
- Klassifizierung

Teil A:

45-50 Wasser (007732-18-5) (231-791-2)
35-40 Ammoniumthiosulfat (007783-18-8) (231-982-0)
 5-10 Essigsäure (000064-19-7) (200-580-7) - C; R10-35
 1-5 Natriumthiosulfat (007772-98-7) (231-867-5)
 1-5 Natriumsulfit (007757-83-7) (231-821-4)

Teil B:

85-90 Wasser (007732-18-5) (231-791-2)
10-15 Aluminiumsulfat (010043-01-3) (233-135-0) - Xi; R36*

Arbeitslösung: (Ungefähre Verdünnung - 250 ml A + 50 ml B auf 1 liter)

80-85 Wasser (007732-18-5)
10-15 Ammoniumthiosulfat (007783-18-8)
 1-5 Essigsäure (000064-19-7)
 1-5 Natriumthiosulfat (007772-98-7)
 1-5 Natriumsulfit (007757-83-7)* Substanz im EG Anhang I nicht aufgeführt

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Teil A: Nach EG - Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft

Teil B: Nach EG - Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Bei Unwohlsein Verunglückte(n) an die frische Luft bringen. Bei
anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Seife und Wasser
abwaschen. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen auslösen. Verunglückte(n) 1-2 Glas Wasser
trinken lassen. Umgehend Arzt hinzuziehen. Bewußtlosen Personen niemals etwas

über den Mund verabreichen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Keine Einschränkungen bei Umgebungsbrand.

Besondere Schutzmaßnahmen: Atemschutzgerät (Atemschutzhalbmaske mit Filtertyp ABEK) und Schutzkleidung tragen.

Besondere Gefährdung: Keine (s. a. Absatz "Stabilität und Reaktivität").

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Keine

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Mit Vermiculit oder anderem inertem Aufsaugmittel, Sand oder Sägemehl, aufnehmen und danach in einem verschließbaren Behälter sammeln. Entsprechend dem Abfallrecht kennzeichnen und entsorgen lassen. Um mögliche Verunreinigungen zu vermeiden Arbeitsplatz anschließend gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Persönliche Sicherheitsmaßnahmen: Für gute Belüftung sorgen. Anschließend Hände und Arbeitsfläche gründlich reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Oxidationsmitteln schützen.

Lagerung: Kühl lagern (5 - 30°C). Behälter dicht geschlossen halten.

Fernhalten von inkompatiblen Stoffen (s. Absatz "Inkompatibilität").

Belüftung: Für gute Raumbelüftung sorgen. In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Belüftung den Bedingungen am Arbeitsplatz anpassen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Toleranzwerte:

Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK):

Essigsäure: 25 mg/m³

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Augenmaske) tragen.

Hautschutz: Bei Vorgängen, bei denen langzeitiger oder wiederholter Hautkontakt zu erwarten ist, undurchlässige Handschuhe tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

	Teil A	Teil B	Arbeitslösung
Physikalischer Zustand:	flüssig	flüssig	flüssig
Farbe:	hellgelb	farblos	farblos
Geruch:	nach Ammoniak	geruchlos	geruchlos
Dichte (Wasser = 1):	1.29	1.11	1.08-1.10
Dampfdruck bei 20°C (68°F):	24 mbar (18 mm Hg)	24 mbar (18 mm Hg)	24 mbar (18 mm Hg)
Relative Dampfdichte (Luft = 1):	0.6	0.6	0.6
Gewicht des flüchtigen Anteils:	45-50%	85-90%	80-85%
Siedepunkt:	>100°C (>212°F)	>100°C (>212°F)	>100°C (>212°F)
Löslichkeit in Wasser:	vollständig	vollständig	vollständig
pH:	4.8	3.2	4.4
Flammpunkt:	keine	keine	keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Beständig

Inkompatibilität: Starke Oxidationsmittel. Bei Kontakt mit starken Säuren kann Schwefeldioxid freigesetzt werden. Bei Kontakt mit Natriumhypochlorid (Bleichbad) können gefährliche Stoffe freigesetzt werden. Bei Kontakt mit starken Laugen kann Ammoniak freigesetzt werden.

Gesundheitsgefährdende Zersetzungsprodukte: Stickoxide, Schwefeloxide

Gesundheitsgefährdende Polymerisation: Tritt nicht ein.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Expositionseffekte:

Einatmen: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr.

Augen: Grundsätzlich keine besondere Gesundheitsgefährdung bekannt. Kann jedoch verrübergehende Reizung verursachen.

Haut: Bei empfohlener Handhabung besteht nur eine minimale Gesundheitsgefährdung.

Verschlucken: Beim Verschlucken besteht nur eine minimale Gesundheitsgefährdung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Anhang 2 VwVws)

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind anhand der Einzelbestandteile der Zubereitung ermittelt worden.

	Teil A	Teil B	Arbeitslösung
Aquatische Toxizität			
Fisch LC50 mg/l:	>100	>100	>100
Daphnien EC50 mg/l:	>100	10-100	>100
Algen IC50 mg/l:	>100	1-10	10-100
Biologisch abbaubar (>70%):	Ja (7 Tagen)	Ja (14 Tagen)	Ja (7 Tagen)
Bioakkumulationspotential:	Log Pow <1	Log Pow <1	Log Pow <1
CSB - Wert g/l:	320	<1	90
BSB5 - Wert g/l:	256	<1	72
Potential Toxizität Verhalten in der Kläranlage	>100	>100	>100
Atmungshemmung des kommun. Belebtschlamm EC50 (mg/l):			

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.

Die Entwickler-, Bleich- und Fixierbäder dürfen nur nach entsprechender Vorbehandlung in die Kanalisation eingeleitet werden. Die Einleitung in die Kanalisation unterliegt den örtlichen Einleitbestimmungen. Ggf. muß das Waschwasser geprüft werden ob es den örtlichen Einleitbedingungen genügt. Chemikalienbehälter vollständig entleeren und gut spülen. Spüllösung dem Ansatz zufügen, wenn möglich.

Empfohlener Abfallschlüssel EAK: 09 01 04 Fixierlösungen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Vereinte Nationen

UN Nummer: Kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

Einstufung und Kennzeichnung:

Teil A:

Nach EG - Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage fuer berufsmässige Benutzer erhaeltlich.

Teil B:

Nach EG - Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage fuer berufsmässige Benutzer erhaeltlich.

16. SONSTIGES

Im folgenden werden die Abkürzungen für die Gefährlichkeitsmerkmale und die R-Sätze die reinen Substanz(en) erklärt bezogen auf Punkt 2 im

Sicherheitsdatenblatt.

C - Ätzend

Xi - Reizend

R10 Entzündlich.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

Die Angaben dieser Unterlage stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen zur Beschreibung etwaiger Sicherheitserfordernisse. Sie haben nicht die Bedeutung von zugesicherten Eigenschaften. Die Angaben zur Arbeitslösung sind als Richtlinie gedacht und setzen voraus, daß die Ansatzvorschriften und die Bedienungsanleitung eingehalten wurden.
